K-1-089: Zweigeschlechtlichkeit überwinden, Menschenrechtsverletzungen beenden: Gleichberechtigung für trans*, inter* und nicht-binäre Personen

Antragsteller*innen Florian Schumann

Antragstext

Von Zeile 88 bis 89 löschen:

- Die rechtliche „Geschlechtsmündigkeit“ ab 14 (analog zur derzeit gültigen "Sexualmündigkeit")~~, perspektivisch ab der Geburt~~

Begründung

Nur ein Teil der Kinder, die sich vor der Pubertät sich im falschen Geschlecht fühlen, haben dieses empfinden auch nachdem sie in die Pubertät kommen, es gibt stattdessen einen Zusammenhang mit späterer Homo- oder Bisexualität. Deshalb sollten Maßnahmen, die der Geschlechtsuwandlung dienen, z.B. die Hormontherapie oder gar Operationen, nicht bei unter Kindern unter dem Alter von 14 angewendet werden. Falls dies mit dem Antrag nicht gemeint war, und es nur um Rechtliches und Soziales geht, ist dieser Änderungsantrag hinfällig.